

20.1.1994 Kleine Z.



Dienst am Grazer Flughafen: Für Johann Lilek schmerzhaft Erinnerung

FOTO: SOMMER

Die Flughafenbaustelle wurde sein Verhängnis

Verletzter Gendarm geht nach Monaten im Spital in ungewisse Zukunft.

■ VON DANIELE MARCHER

Am Vormittag wurde er zum Abteilungsinspektor befördert, zwölf Stunden später mit der Rettung ins UKH. Dazwischen liegt ein Absturz, der das ganze Leben des Feldkirchner Gendarmeriebeamten ändern sollte.

Es war der 5. Juli 1993: Johann Lilek — seit Jahren Dienstführender am Posten Feldkirchen — trat Punkt 19 Uhr am Grazer Flughafen seinen Dienst an. Viereinhalb Stunden lang reine Routine, dann passierte es: „Ich bin mit meinem Kollegen am Vorplatz gestanden. Da hab' ich aus dem Keller Lärm gehört, als ob eine Leiter umfallen würde. Ein Einbrecher, haben wir gedacht.“ Im Juli des Vorjahres war die nördliche Abflughalle noch eine Baustelle, deren Überwachung für die Gendarmen mehr

als problematisch. Johann Lilek ging in den hellerleuchteten Keller, konnte aber nichts Ungewöhnliches feststellen. Dann ging er über die Stiege ins Parterre hinauf. Eine Leuchte vom Vorfeld erhellte den Bereich — bis auf jene Stelle, bei der eine Mauer Schatten warf. Der Gendarm ging zwei, drei Schritte in diese Richtung — und hatte plötzlich keinen Boden mehr unter den Füßen. Vor ihm war der Materialschacht mehr als sieben Meter tief.

„Als ich da so hinuntergestürzt bin, hab' ich im Zeitraffer wirklich Stationen meines Lebens gesehen. Wahrscheinlich ist das die Todesangst“, erinnert sich Lilek an die schlimmsten Sekunden seines Lebens. Zehn Minuten lang war er bewußtlos, dann schoß der Schwerverletzte das Magazin seiner Waffe leer. Erst der letzte

Schuß wurde von einem Arbeiter gehört, der sofort Hilfe holte.

Acht Wochen lag Johann Lilek im UKH, zweimal mußte er an der Wirbelsäule operiert werden. Acht Wochen lang lernte er im Rehabilitationszentrum Tobelbad mühsam wieder zu gehen. Auch heute noch bereiten ihm die beiden Metallplatten in der Wirbelsäule Schmerzen, die Nervenschädigung dürfte irreparabel sein. In nächster Zeit wird sich der Gendarmeriebeamte noch einmal einer Behandlung unterziehen, erst dann wird entschieden, ob er überhaupt noch dienstfähig ist.

Eines ist jedoch jetzt schon klar: Schmerzensgeld gibt es für den Beamten keines. Jene Firma, die für die Absicherung des Materialschachtes zuständig war, wurde in der Vorwoche vor Gericht freigesprochen.